

MERKBLATT

Seite 1 von 3

Förderprogramm „Starke Teams, starke Kitas“ für Kindertagespflegepersonen

Das Land Hessen stellt erneut Fördermittel zur Stärkung der Personalstruktur in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie auf die Fördermöglichkeiten für Ihre Tätigkeit als Kindertagespflegeperson hinweisen.

Kindertagespflegepersonen, die bereits in der ersten Förderrunde eine Förderung erhalten haben, können auch an der zweiten Förderrunde wieder teilnehmen.

Höhe der Förderung und Förderbedingungen

Die Förderung beträgt **bis zu 1.000 €** pro Tagespflegeperson. Es kann auch ein Betrag unter 1.000 € beantragt werden. Sie können das Budget von 1.000 € flexibel für die förderfähigen Bereiche verwenden. Die Maßnahmen müssen im Förderzeitraum vom **01.07.2025 bis 31.07.2026** entstanden und bezahlt sein.

Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind nur solche Vorhaben, die ausschließlich Ihrer betrieblichen Tätigkeit als Kindertagespflegeperson dienen.

Nach der Förderrichtlinie des Landes Hessen sind folgende Maßnahmen förderfähig:

1. Maßnahmen im Bereich Entlastungspotentiale

Förderfähig sind Maßnahmen zur Entlastung in Form von Digitalisierung und Bereitstellung eines Praktikumsplatzes.

Art der Maßnahme	Förderfähig sind:
Digitale Ausstattung: Hardware	z.B. Laptops, Tablets, Beamer, Diensthandys
Digitale Ausstattung: Software	KTP-spezifische Apps, Software für Bildungsdokumentation und Berichtswesen, Buchhaltung
Digitaler Support	IT-Support, IT-Beratung, Beratung in Datenschutzangelegenheiten
Bereitstellung eines Praktikumsplatz	Nach Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe Bereitstellung eines Praktikumsplatzes im Rahmen der

MERKBLATT

Seite 2 von 3

	Qualifizierung von neuen Kindertagespflegepersonen (KPT) im Umfang von min. 40 Std.
--	---

2. Maßnahmen im Bereich Gesundheitsförderung

Förderfähig sind Maßnahmen, die zur Gesundheitsförderung der Kindertagespflegeperson beitragen.

Art der Maßnahme	Förderfähig sind:
Anschaffung von ergonomischem erwachsenengerechtem Mobiliar	Sitz- und Stehmobiliar, höhenverstellbare Arbeitstische, Hilfsmittel, Besprechungstische, Aufstiegshilfen, Wickelplatz, Anziehpodest, Ruheraumliege und Weiteres
Verdienstminderungserstattung für die Teilnahme an Präventionskursen der Krankenkassen im Rahmen des Präventionsgesetzes (PrävG) (§20a und b)	Verdienstminderungen bei der Inanspruchnahme von Bewegungs- und Entspannungskursen, Kursen zur Stressreduktion, Gesundheitscheck und Weiteres

3. Maßnahmen im Bereich Stärkung der Kindertagespflege

Förderfähig sind Maßnahmen, die zur Stärkung der Kindertagespflegeperson beitragen.

Art der Maßnahme	Förderfähig sind:
Inanspruchnahme von Supervision	Supervisionen, möglichst in Kleingruppen
Fortbildung von Kindertagespflegepersonen	Fortbildungen zu Themen wie Selbstmanagement in der selbstständigen Tätigkeit (Buchhaltung, Verwaltung, Arbeitsorganisation, Finanzplanung)
Inanspruchnahme von Konzeptionsbegleitung	Konzeptionsbegleitung, z.B. als Reflexion in einer Kleingruppe mit einer weiteren KPT

MERKBLATT

Seite 3 von 3

Antragstellung und Bewilligung der Zuwendung

Der Antrag ist beim Fachdienst Jugend zu stellen. Bitte nutzen Sie den hierfür vorgesehenen Antragsvordruck. Weitergehende Unterlagen sind nicht erforderlich. Die Verwendung der Mittel wird nach dem Förderzeitraum nachgewiesen. Heben Sie hierfür bitte entsprechende Zahlungsnachweise/Rechnungen auf.

Bitte reichen Sie den Antrag, wenn möglich, über unser digitales Kontaktformular ein:
www.landkreis-waldeck-frankenberg.de/kontakt

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Dem Landkreis Waldeck-Frankenberg wurde vom Land nur ein begrenztes Budget zur Verfügung gestellt. Insofern können Zuwendungen nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden. Die Antragstellung ist grundsätzlich bis zum Ablauf des Förderzeitraums am 31.07.2026 möglich.

Wir weisen darauf hin, dass diese Fördergelder als einkommensteuerpflichtige Betriebseinnahmen der selbstständig tätigen Kindertagespflegepersonen zählen.

Mit einer Bewilligung und Auszahlung der Mittel ist **ab dem 15.10.2025** zu rechnen.

Hinweise

Auf unserer Homepage finden Sie die maßgebliche Förderrichtlinie sowie den Antragsvordruck.

Für Rückfragen zur Förderung steht Ihnen

Frau Dauber

(☎ 05631 954-2379, ✉ katharina.dauber@lkwafkb.de)

zur Verfügung.